

# Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 1.1.2 | 1. Tagung der 18. Synode der EKvW in Bielefeld, 14. bis 17. November 2016

---

## Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in der EU

1. Die Landessynode nimmt die positive Zusammenarbeit von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Evangelischer Kirche von Westfalen in Kirchenasylfällen der Kirchengemeinden dankbar zur Kenntnis und bittet die Kirchenleitung, sich über die EKD für ein Beibehalten dieses Verfahrens einzusetzen.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung dafür Sorge zu tragen, dass die kommunalen Ausländerbehörden in NRW in geeigneter Form aufgefordert werden, das sowohl von Innenminister und Justizminister des Landes NRW als auch vom BAMF anerkannte Kirchenasyl zu respektieren.

2. Die EKD wird über die Kirchenleitung gebeten, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass sie bei der EU-Kommission bei der Neufassung der Dublin-Verordnung (sog. Dublin-IV-VO) darauf hinwirkt, dass den Mitgliedstaaten der EU die Möglichkeit des Selbsteintritts in Asylfällen vollumfänglich erhalten bleibt.

### **Begründung:**

Die Europäische Kommission hat einen Entwurf zur Reform der Dublin-Verordnung vorgelegt, der für Flüchtlinge in der EU weitere erhebliche Verschärfungen mit sich bringt.

So soll die Überstellungsfrist abgeschafft werden, die bislang dafür gesorgt hat, dass nach ihrem Ablauf ein anderes EU-Land für den Asylantrag zuständig ist.

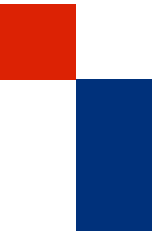
Außerdem soll die Möglichkeit für Mitgliedsstaaten, freiwillig den sogenannten Selbsteintritt zu erklären und das Asylverfahren an sich zu ziehen, nur noch bei familiären Beziehungen möglich sein. Ein Selbsteintritt aus humanitären Gründen soll nicht mehr möglich sein.

Für Flüchtlinge, die darum kämpfen, nicht in EU-Länder abgeschoben zu werden, die Asylsuchende inhuman behandeln, wären diese Regelungen eine Katastrophe. Ihnen würde jede Aussicht auf eine Bleibeperspektive in Mitgliedsländern genommen, die Schutzsuchende menschenwürdig behandeln, wenn diese nicht für sie zuständig werden können.

Viele unserer Kirchenasyle wurden mit dem Ziel eingerichtet, dass eine Überstellung in das andere EU-Land durch die Möglichkeit des Selbsteintritts verhindert werden kann.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

---



# Synoden*Beschluss*

Bielefeld, den 17. November 2016

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Annette Kurschus

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!